

2.1 PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

2. Maß der baulichen Nutzung:

Soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gilt:

- 2.5

III
TG

 Zulässig 3 Vollgeschoße, wobei das das 3. Vollgeschoß nur als Dachgeschoß mit Kniestock max. 1,60 m (OK FFB bis OK Pfette) ausgebildet werden darf. Tiefgarage (TG) für Kfz.-Stellplätze.

im WA: GRZ = 0,4 GFZ = 1,2

9. Sonstige Festsetzungen:

- 9.5

TG

 Tiefgarage

- 9.6  Geltungsbereich des Deckblattes